

Vizepräsident Bocklet begrüßt Kabinettsbeschluss

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms für Oberpfaffenhofen und Fursty

Den Beschluss des bayerischen Kabinetts, das Landesentwicklungsprogramm (LEP) im Hinblick auf den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen und die Allgemeine Luftfahrt in der Region München zu ändern, wurde von Landtagsvizepräsident Reinhold Bocklet uneingeschränkt begrüßt. Damit wird der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert. Diese Änderung soll nach den Worten von MdL Bocklet zusätzlich sicherstellen, dass es in Oberpfaffenhofen später nicht einmal zu einer Entwicklung zu einem Verkehrsflughafen kommt.

Durch die Teilfortschreibung des LEP wird außerdem festgelegt, dass in der Region München zusätzlich zur bestehenden zivilen Luftverkehrsinfrastruktur kein neuer Verkehrslandeplatz mehr zugelassen werden soll. Damit wird jedem weiteren Verkehrslandeplatz im Raum München ausdrücklich ein Riegel vorgeschoben und die Entscheidung der Staatsregierung zugunsten des Konzepts der Gemeinde Maisach für den ehemaligen Militärflughafen Fürstenfeldbruck bekräftigt.

Bocklet lobte die Staatsregierung dafür, dass sie das neuerliche Anhörungsverfahren rasch abgeschlossen hat. Nun geht der Entwurf der Teilfortschreibung des LEP an den Landtag, wo er im federführenden Wirtschaftsausschuss und weiteren Ausschüssen beraten wird.

Landtagsvizepräsident Bocklet rechnet damit, dass das Landtagsplenum dem Entwurf der Staatsregierung im Dezember seine Zustimmung geben wird. Er, Bocklet, gehe von einem einstimmigen Beschluss aus. Damit könnte die Änderung des LEP zum 01. Januar 2010 in Kraft treten. Bocklet sprach in diesem Zusammenhang von der Endphase des Kampfes für den Schutz der Bevölkerung vor übermäßigem Fluglärm an beiden Standorten und für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Nutzung von Fursty.